

KZBV-Positionspapier: Krisenreaktionsfähigkeit stärken

„Corona-Pandemie: Lehren und Handlungsbedarfe aus der Perspektive der vertragszahnärztlichen Versorgung.“

Aus ihren bisherigen Erfahrungen im Zusammenhang mit der andauernden Corona-Pandemie hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) zentrale politische Handlungsbedarfe identifiziert. Diese werden in dem nun veröffentlichten Papier „Corona-Pandemie: Lehren und Handlungsbedarfe aus der Perspektive der vertragszahnärztlichen Versorgung“ aufgezeigt.

Wichtigste Aufgabe sei es, die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung unter Einhaltung höchster Hygienestandards und größtmöglicher Infektionsprophylaxe im Rahmen der Regelversorgung aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig müsse die Akutversorgung von infizierten, unter Quarantäne und unter Infektionsverdacht stehenden Patienten in Schwerpunktpraxen und Behandlungszentren gesichert werden. Die dafür zwingend erforderliche Schutzausrüstung müsse bevorzugt und zur Verfügung gestellt werden.



Verzerrungsfreie Fortschreibung
Der Sicherung der vorhandenen zahnärztlichen Versorgungsstrukturen während und über Krisenzeiten hinaus komme höchste Bedeutung zu. Als zentralen Handlungsbedarf in diesem Zusammenhang stellte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsit-

zender des Vorstands der KZBV, die verzerrungsfreie Fortschreibung der Gesamtvergütung für die Jahre 2021 und 2022 heraus: Das Papier kann auf der Website der KZBV abgerufen werden.

Quelle: KZBV

Bundeskabinett: Mindestlohn wird erhöht

Gesetzliche Lohnuntergrenze steigt schrittweise auf 10,45 Euro.

ANZEIGE

Das Bundeskabinett hat Ende Oktober die Dritte Mindestlohn-anpassungsverordnung beschlossen. Damit wird der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2021 zunächst auf 9,50 Euro brutto je Zeitzunde angehoben und steigt dann in weiteren Schritten zum 1. Juli 2021 auf 9,60 Euro brutto, zum 1. Januar 2022 auf 9,82 Euro brutto und zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro brutto.

Die Anhebung des Mindestlohns beruht auf dem Beschluss der Mindestlohnkommission vom 30. Juni 2020.

Tragfähige Verteilung

Bundesminister Hubertus Heil: „Die von der Mindestlohnkommission vorgeschlagene Anpassung orientiert sich an der Tarifentwicklung, berücksichtigt aber zugleich auch die wirtschaftlichen Unsicherheiten der Corona-Pandemie. Die vierstufige Erhöhung trägt dazu bei, die daraus resultierenden Lohnkostensteigerungen für die Unternehmen tragfähig zu vertei-

len und zugleich den Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den nächsten zwei Jahren konstant zu verbessern. Ich sehe aber perspektivisch noch deutlich Luft nach oben. Daher werden wir auf Grundlage der Mindestlohn-Evaluation Vorschläge machen, um das Mindestlohngesetz weiterzuentwickeln, damit der Mindestlohn schnell weiter steigen kann.“

Quelle:
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

MDR: Dentalimplantathersteller hoffen auf Anwender

Praxisinformationen zu Sicherheit und Leistung werden immer wichtiger.

Die dem VDDI-Arbeitskreis Dentalimplantate angeschlossenen Unternehmen befassen sich intensiv mit der Umsetzung der Medical Device Regulation (MDR – EU Regulation

2017/745), deren Vorschriften ab dem 26. Mai 2021 anzuwenden sind. Die neuen Regularien sind für alle Beteiligten (Hersteller, Händler, Anwender) mit deutlich höheren Anforderungen verbunden.

Die zukünftigen neuen Pflichten der Hersteller hinsichtlich des PMS sind umfangreich und teilweise nur in Zusammenarbeit mit den Anwendern zu erfüllen. Dies folgt daraus, dass die Hersteller ein PMS-System als Teil ihres Qualitätsmanagementsystems einrichten und regelmäßig aktualisieren müssen. Wesentliche Bestandteile dieses Systems sind neben klinischen Studien und wissenschaftlichen Langzeitbeobachtungen zusätzlich auch aktive Befragungen der Anwender zur Akzeptanz der Produkte sowie zu kontinuierlichen Verbesserungen im täglichen Gebrauch dieser Produkte. Mit diesen Maßnahmen sollen Sicherheit und Leistung der Medizinprodukte während der zu erwartenden Lebensdauer sowie die fortwährende Vertretbarkeit bekannter Risiken gewährleistet werden.

Zusätzliche Berichte sind Pflicht

Neben den bisher schon erforderlichen Angaben der Anwender, die in die klinischen Bewertungen und klinischen Studien der Hersteller einfließen, müssen die Hersteller aber mit der MDR zusätzlich noch einen Kurzbericht über die Sicherheit und klinische Leistung sowie einen regelmäßig zu aktualisierenden Sicherheitsbericht erstellen. „Um die hierzu notwendigen Daten und Informationen für ihre Berichte verwenden zu können, sind die Hersteller in besonderem Maße auf die Unterstützung der Anwender angewiesen“, verdeutlicht Martin Lugert, Vorsitzender des Arbeitskreises Dentalimplantate. Die betroffenen Unternehmen hoffen daher, dass alle Anwender die notwendigen Informationen bereitstellen, um ihren erweiterten Aufgaben im Rahmen der MDR zur Evaluierung von Sicherheit und Effektivität ihrer Produkte gerecht werden zu können.

Quelle: VDDI

ZT Kurz notiert

Unterbrechungen sind stressig

Der Körper schüttet verstärkt Stresshormone aus, wenn die Arbeit oftmals unterbrochen wird, wie ein Experiment im Großraumbüro beweist.

Schlafmangel

Laut einer fortlaufenden Schlafstudie leiden rund 13 Prozent der Teilnehmer seit Beginn der Corona-Pandemie an einer „deutlich verschlechterten Schlafqualität“.

ANZEIGE

Jetzt 20% sichern!*

Auf alle Konstruktions- und Halteelemente von Si-tec!

*Aktion gültig bis 23.12.2020. Ab 300,- Netto Warenwert!

www.si-tec.de

Si-tec 02330 80694-0
info@si-tec.de



ZTM Ralph Riquier
Geschäftsführer r2dental

Je dentaler desto digitaler?

„Digitale Zahnmedizin“ ist in aller Munde, die „digitale Transformation“ in vollem Gange. Dies sind die Schlagworte, die unsere Zeit bestimmen. Was viele einfach nur als technologische Weiterentwicklung in unserem Berufstand sehen, hat genauer betrachtet einen weitaus größeren Einfluss.

Der Übergang von Gusstechnik zur CNC-Bearbeitung lässt sich als Technologiewechsel beschreiben. Allerdings sind die Auswirkungen von digitaler Vernetzung und digitalen Erfassungstechnologien (z. B. IOS-Scan) viel weitreichender. Hier werden neue Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen geschaffen, bei

sen sich digitale Daten einfach miteinander abgleichen. Ein Beispiel hierfür ist die Abformung und Modellherstellung. Diese ist im analogen Vorgehen ein Prozess, der aufgrund von Erfahrung und Einhalten von Verarbeitungsanweisungen abläuft. Eine Überprüfung der Einhaltung kann am Endprodukt (Modell) nicht erfolgen.

Dokumentierbare Kriterien

Der Abgleich Referenz (Abformung) gegen Produkt (Modell) ist in seiner Maßhaltigkeit laborseitig nicht möglich. Im digitalen Vorgehen können solche Prüfungen problemlos erfolgen. Die im 3D-Druck hergestellten Modelle lassen sich nach Digitalisierung (3D-Scannen) mit denen des IOS-Scans vergleichen (Abb. 2). Durch diese Prüfbarkeit entstehen standardisierte, dokumentierbare Qualitätskriterien, die Prozesssicherheit und Qualität erhöhen.

Digitale Transformation bedingt ein Umdenken bzw. Überdenken aller Arbeitsabläufe. Es ist nicht ein „Ersetzen“ einer Fertigungstechnologie gegen eine andere, sondern eine Neuausrichtung mit vielen Möglichkeiten zur Effizienz und Qualitätssteigerung.

denen althergebrachte Arbeitsschritte komplett entfallen können.

Der IOS-Scan (intraorale Abformung) ermöglicht in einigen Indikationen (Kronen, Schienen, Bohrschablonen etc.) einen umfangreichen digitalen Arbeitsablauf mit reduzierten Arbeitsschritten. Selbst wenn Funktions- oder Präzisionsabformung noch analog durchgeführt werden, fällt zumindest die Vorabformung und deren Modellherstellung weg. Auf den IOS-Scandaten lassen sich Funktionslöffel oder Bisregistrare direkt designen (Abb. 1).

Prüfbarkeit

Die Möglichkeit, Arbeitsprozesse neu und effizienter zu gestalten, ist ein Vorteil der digitalen Vorgehensweise. Ein weiterer ist die Prüfbarkeit und Standardisierung. Waren wir im analogen Prozess häufig von Erfahrungswerten und Vertrauen abhängig, las-

kontakt

Ralph Riquier
r2dental
Niemandenberg 77
75196 Remchingen
Tel.: +49 7232 3469482
riquier@r2dental.de
www.r2dental.de

Infos zum Autor



Klaus Kanter Preis 2020: Sieger stehen fest

Die Auswertung fand maßnahmenkonform im September statt.

Horst-Dieter Deusser, neuer Vizepräsident der Stiftung, brachte es zur Sitzung im September auf den Punkt: Nach monatelanger zwangsläufiger Ruhephase nimmt die Klaus Kanter Stiftung wieder Fahrt auf. Die Endphase des Klaus Kanter Wettbewerbs konnte mit der Auswertung der Meisterarbeiten der Jahrgangsbesten des vergangenen Jahres beginnen.

Alle Jurymitglieder haben sich hierfür der Maskenpflicht unterworfen und das „Social Distancing“ gewahrt. Der neu ernannte Präsident der Stiftung, Prof. Hans-Chr. Lauer, eröffnete nach einer kurzen Gedenkminute an den im Juni verstorbenen Stifter Klaus Kanter die Veranstaltung.

Vor Beginn der intensiven fachlichen Auswertungsarbeit hielt das Präsidium ein Highlight für die Mitglieder der Jury bereit: eine Urkunde als sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zum Fachgremium. Prof. Lauer überreichte das Doku-



ment an jedes der Jurymitglieder als Bestätigung der ständigen Mitgliedschaft im Auswertungsausschuss. Er verband damit den Dank für den jahrelangen engagierten Einsatz im Dienst der Stiftung und damit des deutschen Zahntechniker-Handwerks. Erst spät am Nachmittag waren die letzten Bewertungsbogen ausgefüllt, dann kam die Kontroll- und Rechenarbeit. Jetzt stehen die Sieger fest:

- 1. Platz:** ZTM Madeleine Müller, 79098 Freiburg im Breisgau
 - 2. Platz:** ZTM Christin Nied, 33184 Altenbeken
 - 3. Platz:** ZTM Nikolas Bär, 53757 St. Augustin
- PEERS Implantat-Prothetik-Preis Gewinner:**
ZTM Nikolas Bär, 53757 St. Augustin

Quelle: Klaus Kanter Stiftung

KKH: Mehr Väter betreuen kranke Kinder

Kinderkrankengeld: Anteil der Väter steigt 2020 bundesweit auf 23 Prozent.

ANZEIGE

Home of Centric®
Lösungen für reproduzierbare Bissnahmen
www.theratecc.de

Wie aktuelle Daten der KKH Kaufmännische Krankenkasse zeigen, nehmen sich immer mehr berufstätige Männer in Deutschland frei, um ihren kranken Nachwuchs zu Hause zu betreuen. So waren es im vergangenen Jahr zu 22 Prozent die Väter, die bei der KKH Kinder-

krankengeld beantragten. Im ersten Halbjahr 2020, während der Corona-Pandemie, stieg der Anteil sogar auf rund 23 Prozent. Zum Vergleich: 2009 blieben gerade einmal neun Prozent der Familienväter zu Hause, um ein erkranktes Kind zu pflegen.

Vor allem in den östlichen Bundesländern kümmern sich laut KKH-Daten mehr Männer um ihre kranken Kinder als etwa im Westen. Spitzenreiter im ersten Halbjahr 2020 sind die Väter in Sachsen mit einem 29-Prozent-Anteil, gefolgt von Brandenburg und Thüringen mit jeweils rund 24 Prozent. Auf dem letzten Platz rangieren mit rund 18 Prozent die Väter aus dem Saarland und aus Nordrhein-Westfalen. Auch in Baden-Württemberg ist der Anteil der Väter, die sich für ihren kranken Nachwuchs freinehmen, mit 19 Prozent vergleichsweise gering.

Quelle:
KKH Kaufmännische Krankenkasse

Nachruf: ZTM Claus Mezger

Stellv. Landesinnungsmeister der ZTI Rheinland-Pfalz hinterlässt eine große Lücke.



Mit Trauer und Bestürzung mussten wir vom plötzlichen Tod unseres stellvertretenden Landesinnungsmeisters Zahntechnikermeister Claus Mezger erfahren. Für uns alle unfassbar starb unser langjähriger Vorstandskollege, Freund und Berater am 17. Oktober 2020 im Alter von 66 Jahren. Claus Mezger hat sich über viele Jahre hinweg unermüdlich für die Belange des Zahntechniker-Handwerks eingesetzt. Er engagierte sich im Bereich des Ausbildungswesens, in der Meisterprüfungskommission für die Zahntechnik sowie der Verhandlungskommission mit den

Krankenkassen. Sein plötzlicher und unerwarteter Tod hinterlässt eine große schmerzliche Lücke. Wir bekunden unseren großen Dank und unsere Anerkennung für die Leistungen von Claus Mezger für unser Handwerk und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden seiner Frau, seiner Familie und seinen Mitarbeitern.

In tiefer Trauer,
Vorstand und Geschäftsstelle
Zahntechniker-Innung
Rheinland-Pfalz



Höhere
Transluzenz als
Glaskeramik



Hohe
Biegefestigkeit
für alle
Indikationen

Das erste dreidimensionale Zirkonoxid!



 Farbe	57% 43% Transluzenz	≥ 700 Mpa ≥ 1050 Mpa Festigkeit
-----------	-------------------------------	---

Biomic™ – Das erste bionische Malschicht-Konzept!

Biomic™ Stain/Glaze ist das erste bionische Malschicht-Konzept, neu entwickelt von Aidite, um die natürlichen Zähne mit höchster Ästhetik und minimalem Aufwand schnell nachzubilden. Biomic™ Stain/Glaze gibt dem Zahntechniker eine unübertroffen schnelle und einfache Methode an die Hand, um seine Arbeit zu vollenden und eine Zahnrestauration zu erzielen, die natürlichen Zähnen täuschend ähnlich ist.

Biomic Ästhetik

Die Zusammensetzung der 2D-Farbpasten in Biomic™ Stain/Glaze ahmt die Farben natürlicher Zähne vollständig nach. Die 3D-Pastenkombination sorgt anschließend für die ästhetischen Effekte. Gleichzeitig können die 3D-Pasten dazu verwendet werden, die Morphologie der Zahnoberfläche und leichte Konturunterschiede auszugleichen.



Biomic Fluoreszenz

Mit der Biomic-Glasierung kann die Zahnrestauration mit Fluoreszenzeffekten versehen werden, sodass sie wie natürliche Zähne wirkt.

